

1. Satzung

vom 18.06.2025

zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
vom 11.01.2018

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) die folgende Änderung der Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

1. § 3 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Verbandsgemeinderat kann zur Vorberatung bestimmter Aufgabenstellungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Arbeitskreise bilden.

2. In § 6 werden die Absätze 4 und 5 ersatzlos gestrichen

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kusel, den 18. Juni 2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez.: Dr. Stefan Spitzer
(Bürgermeister)